

# WIR SIND FERIENHORT

Infos für Eltern und Jugendliche



## Sommer 2026



Ferienhort.at



## LIEBE ELTERN!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind im Sommer 2026 bei uns im Ferienhort mitmacht.

FERIENHORT: das heißt pädagogische Erfahrung und Qualität seit über 135 Jahren und ein zeitgemäßes, vielfältiges Programmangebot, das europaweit einzigartig ist. Diese Broschüre soll Ihnen bei den Vorbereitungen helfen. Außerdem wollen wir Sie und Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn über unsere Spielregeln informieren, die das Zusammenleben im Sommer erleichtern sollen. Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns, wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Ferienhort-Team

## HALLO!

Fein, dass du bei uns im Ferienhort Ferien machst!

Wir freuen uns auf den Sommer mit dir und hoffen, dass du bei uns deine Traumferien erlebst: Abenteuer, Spiel, Spaß und Events, die du sonst nicht so leicht erleben kannst – in einer tollen Gemeinschaft. Damit dieser Sommer ein starkes Erlebnis für dich wird, geben wir dir in dieser Broschüre ein paar Tipps und Infos: was du vorher unbedingt wissen musst, was du alles mitnehmen sollst, wie es bei uns so läuft und auch unsere „Spielregeln“ – damit du dich wohl fühlst und damit wir alle miteinander einen Supersommer erleben.

Bis bald im Ferienhort



## IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:  
Verein Ferienhort  
ZVR-Zahl: 574647545

Redaktion & Layout: Stefanie Drucker  
Grafik: Christina Goebel

Büro: Ferienhort, Ried 1, 5360 St. Wolfgang, Tel. +43 (0)6138 2963-0

Bankverbindung:  
Kontoinhaber: Ferienhort  
IBAN: AT98 3200 0000 0515 3481, BIC/SWIFT: RLNWATWW  
Bank: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich/Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, Österreich

Diese Broschüre enthält die Bedingungen für die Teilnahme am Classic-Camp, Classic-Camp Compact, Allround-Camp, Special-Camp und FFriends-Camp sowie die Spielregeln des Ferienhorts für das Jahr 2026.

# WAS ELTERN VORHER WISSEN SOLLTEN

## BÜRO

Sie können sich mit allen Anliegen ganzjährig an unser Büro am Wolfgangsee wenden:

Telefonisch: +43 (0)6138 2963-0

Per Post: Ferienhort, Ried 1, 5360 St. Wolfgang, Österreich

Per E-Mail: [info@ferienhort.at](mailto:info@ferienhort.at)

Informationszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Weitere Informationen können Sie auch auf unserer Website [www.ferienhort.at](http://www.ferienhort.at) finden.

## ANMELDUNG UND ZAHLUNGSKONDITIONEN

Bei erfolgreicher Buchung erhalten Sie innerhalb von 3 Tagen eine Bestätigungsmail inkl. der Anzahlungsrechnung. Überprüfen Sie bitte als erstes die in Ihrer Buchung angegebenen Daten. Durch die Anzahlung von 25% des Camp-Preises pro gebuchtem Camp innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungslegung erfolgt die verbindliche Reservierung des Platzes.

Bitte warten Sie die Zusendung der Anzahlungsrechnung ab und überweisen Sie den korrekten Anzahlungsbetrag inkl. Angabe der Rechnungsnummer im Verwendungszweck!

**Anzahlungsbeträge pro Teilnehmer:in innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt:**

Classic-Camp € 400,-

Classic-Camp Compact € 295,-

Allround-Camp € 295,-

Special-Camp € 185,-

FFriends-Camp 25 % je nach individueller Buchung

**Die Restzahlung des gesamten Camp-Preises muss spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Camp-Beginn auf unserem Konto eingelangt sein.**

Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Seite 16). Aufforderungen zur Einzahlung der Anzahlung sowie des Restbetrages werden Ihnen per E-Mail zugesendet.

Sollten Sie um eine Ermäßigung ansuchen, so werden Sie bis 30.4.2026 über die diesbezügliche Entscheidung informiert.

## STORNOGEBÜHREN

Bei einer schriftlichen Abmeldung bis 30 Tage vor dem jeweiligen Camp-Beginn verrechnen wir 25 %, bis vierzehn Tage vorher 50 %, danach 100 % des Camp-Preises.

Bitte beachten Sie unsere detaillierten **Zahlungs- und Stornobedingungen** – Sie finden diese in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Seite 16).

## GRUPPENEINTEILUNG

Die Jugendlichen werden nach Alter und Geschlecht getrennt in jedem Camp in bis zu 8 Gruppen zu je max. 54 Personen eingeteilt.

Jede der Gruppen verfügt in unserem Hauptgebäude über getrennte Wohnbereiche mit eigenen Wohn-, Schlaf- und Nassräumen. Das Tagesprogramm im Camp findet teilweise innerhalb der Gruppen und teilweise gruppenübergreifend statt.

Wenn Ihr Kind mit einem:einer **gleichaltrigen** Freund:in in eine Gruppe eingeteilt werden möchte, führen bitte sowohl Sie als auch die Eltern des gewünschten Kindes den vollständigen Vor- und Nachnamen des jeweils anderen an. Nur wechselseitig bekundete Wünsche bis Ende April werden von uns berücksichtigt. Aus Gründen des Datenschutzes können diese Online-Kennungen nicht über unser Büro erfragt werden.

## VORBESPRECHUNG FÜR ELTERN

Anfang Juni findet in Wien ein Informationsabend nur für Eltern statt. Sie erhalten von uns rechtzeitig im Vorhinein eine Einladung mit Angabe von Termin und Ort. Wir empfehlen den Besuch dieser Veranstaltung vor allem jenen, deren Kinder zum ersten Mal an einem Ferienhort-Camp teilnehmen. Bei diesem Treffen können Sie die pädagogischen Leiter:innen und unsere Organisation kennenlernen und Fragen stellen.

# ANREISE & RÜCKREISE

.....

## NOTFALLDATEN

Tragen Sie bitte wichtige medizinische Daten sowie Ihre Erreichbarkeit im Sommer vor Camp-Beginn im Buchungs-Portal (<https://ferienhort.webling.eu/portal>) unter dem Menüpunkt „Mein Profil“ ein.

## BETREUTE GRUPPENFAHRT

Wir bieten eine betreute Gruppenfahrt für An- und Rückreise mit Reisebussen ab bzw. bis Wien-Hauptbahnhof und für das Classic-Camp auch ab bzw. bis Flughafen Wien-Schwechat an. Der Preis für diese Fahrten ist im Camp-Preis nicht enthalten und wird bei entsprechender Anmeldung mit dem Restbetrag zur Zahlung vorgeschrieben. Die Buchung einer betreuten Anreise und/oder Rückreise ist nach der Camp-Buchung bis spätestens einen Monat vor Camp-Beginn über das Buchungsportal (<https://ferienhort.webling.eu/portal>) möglich. Die Anmeldung für die Gruppenreise ist verbindlich, da die Plätze im Bus reserviert werden müssen. Spätere Anmeldungen können wir nur bei freien Plätzen berücksichtigen. Den Treffpunkt zur Abfahrt und den Fahrplan teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Camp-Beginn mit.

## INDIVIDUELLE ANREISE ODER ABREISE

Falls Sie Ihr Kind selbst in den Ferienhort bringen wollen, ersuchen wir Sie, sich an unsere An- und Abreisezeiten zu halten. Diese sind im Buchungsportal unter „Elterninformationen“ angeführt. Sollten Sie diese Zeiten nicht einhalten können, kontaktieren Sie bitte unbedingt unser Büro. Bei privater An- und Abreise ist ein kurzes Zufahren bzw. Abstellen des Fahrzeuges am Ferienhort-Gelände möglich, wir können aber keine längere Parkmöglichkeit bieten.

Der Ferienhort übernimmt keine Transfers. Sollten Sie für Ihr Kind eine Hin- oder Rückreise von einem Bahnhof oder Flughafen benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an ein Taxiunternehmen.

Soll Ihr Kind bei privater Heimreise von einer anderen volljährigen Person als einer oder einem Erziehungsbe rechtigten abgeholt werden bzw. mit dieser mitfahren, so ist hierfür eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht notwendig. Die Erteilung der Vollmacht für die Abholung ist auch über das Buchungsportal unter dem Menüpunkt „Mein Profil“ möglich (bitte im entsprechenden Feld die abholberechtigten Personen angeben).

## VOR DER ANREISE

### Kontrollieren Sie Ihr Kind bitte kurz vor der Anreise auf Kopfläuse und Nissen!

Informationen dazu erhalten Sie beispielsweise beim Hygienezentrum der Stadt Wien:  
1110 Wien, Rappachgasse 40, Telefon: +43 (0)1 4000-87880.

Sollten wir bei anreisenden Camp-Teilnehmer:innen Kopfläuse oder Nissen feststellen, verrechnen wir für den entstehenden Zusatzaufwand der Entlausungsbehandlung einen Kostenersatz.

Vor Ort kontrollieren unsere Betreuer:innen Ihr Kind auf Kopfläuse und Nissen.

## PACKLISTE: KLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG

Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen Kleidung und sonstige Gegenstände mit der Kenn-Nummer Ihres Kindes versehen sein (z.B. mit Wäschestift oder Kugelschreiber, bei Kleidung am besten auf die Waschanleitungszettel). Diese Kenn-Nummer teilen wir Ihnen kurz vor Camp-Beginn mit. Geben Sie Ihrem Kind bitte auch eine Packliste mit.

- Alle Schüler:innen bekommen einen Kastenschlüssel und einen elektronischen Schlüssel für ihren Gruppenbereich zur Verfügung gestellt. Der Schlüsseleinsatz beträgt insgesamt € 30,-. Bei Schlüsselverlust bzw. -beschädigung wird ein Kostenersatz verrechnet.

### Unbedingt erforderlich:

- Krankenversicherung (notwendige Dokumente, E-Card etc. für den Fall eines Arztbesuchs oder Krankenhausaufenthalts)
- Freizeit-, Sport- und Badekleidung
- Kleidung der Jahreszeit entsprechend (auch für Regenwetter)
- Jeans und warmer Pullover
- Ausreichend Unterwäsche und T-Shirts
- Sportschuhe (ohne Spikes oder Stoppeln), feste Schuhe (zum Wandern)
- Hausschuhe, Badeschuhe
- Regenschutz
- Toilettensachen
- Sonnenbrille, Kopfbedeckung (z.B. Sonnenhut oder Kappe) und Sonnenschutzmittel
- Handtücher, Badetuch
- Armbanduhr
- Kleiderhaken (max. 40 cm breit), Wäschetasche für Schmutzwäsche

### Wir empfehlen überdies:

- Rucksack und Trinkflasche
- Sportgeräte, z.B. Tennisschläger und -bälle, Tischtennisschläger etc.
- Lesestoff, Schreibzeug
- Hängeregal aus Stoff (maximale Größe: Breite: 30 cm / Höhe: 80 cm / Tiefe: 50 cm)

**Wir raten dringend ab von Wertgegenständen, insbesondere von teuren technischen Geräten (z.B. Tablet, Laptop, Spielkonsolen) – Hierfür übernehmen wir keinerlei Haftung!**

# FERIEN-ABC - DAS WICHTIGSTE FÜR ELTERN UND JUGENDLICHE

## ARZT

Im Ferienhort gibt es eine eigene Krankenstation, die sich um kleinere Wehwehchen kümmert.

Direkt in St. Wolfgang gibt es eine Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin:

Ärztinnenpraxis Dr. Elisabeth Leifer-Lepic und Dr. Ulrike Krupitz, Markt 106, 5360 Sankt Wolfgang

Das nächste Krankenhaus befindet sich im nahe gelegenen Bad Ischl:

Salzkammergut-Klinikum Bad Ischl, Dr. Mayer-Straße 8-10, 4820 Bad Ischl

E-Card und Unterlagen für Privatversicherungen (insbesondere bei nicht-österreichischen Jugendlichen) nicht vergessen, da Kosten für ärztliche Behandlungen und Medikamente zu Lasten der Erziehungsberechtigten bzw. Ihrer Krankenkasse gehen (siehe auch Versicherung).

Für Fahrten in das Krankenhaus oder zu Fachärzt:innen in Bad Ischl wird ein Kostenersatz verrechnet (ausgenommen Notfälle zur Erstversorgung).

## AUSFLÜGE

Fahrt- oder Eintrittsgelder bei Ausflügen oder Wanderungen sind von den Kindern selbst zu bezahlen.

## AUSGANG

Allen Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, kann einmal pro Woche im Rahmen unserer Zeitvorgaben ein Ausgang nach St. Wolfgang ermöglicht werden. Wir ersuchen um schriftliche Mitteilung, falls Sie dagegen Einwände haben. Kinder bis zum 14. Lebensjahr gehen ausschließlich in Begleitung ihrer Betreuer:innen auf Ausgang.

## BESUCHE

- Im Classic-Camp bieten wir einen Besuchertag am Samstag, dem 25. Juli 2026 an. Wir raten Ihnen, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an diesem Tag zu besuchen und laden Sie dazu herzlich in den Ferienhort ein. Unser Programm ist dann speziell auf Besucher:innen ausgerichtet. Das Einfahrtstor ist an diesem Tag geöffnet und es gibt Parkmöglichkeiten am Ferienhort-Gelände.  
Bitte beachten Sie, dass Hunde nur in Ausnahmefällen mitgebracht werden dürfen und am Camp-Gelände mit Beißkorb UND Leine geführt werden müssen.
- In allen anderen Camps findet wegen der kürzeren Camp-Dauer kein Besuchertag statt und wir empfehlen aus pädagogischen Gründen keine Besuche.
- Erziehungsberechtigte bzw. von Ihnen schriftlich bevollmächtigte, volljährige Personen können (zusätzlich zum Besuchertag) die Jugendlichen in Ausnahmefällen aus dem Ferienhort zu Besuchszwecken mitnehmen. (Abholung der Kinder zwischen 9:30 und 11:00 Uhr). Wir bitten um Verständnis, dass häufige Abwesenheit unsere Gemeinschaftsaktivitäten stören würde und daher nicht erwünscht ist. Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt bei der pädagogischen Leitung ab und melden Sie auch dort wieder Ihre Rückkehr in den Ferienhort.

- Für diese Zeit übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Während dieses Zeitraumes sind die pädagogische Leitung und die Gruppenbetreuer:innen von jeglicher Aufsichts- und Obsorgepflicht entbunden.
- Am Ferienhort-Gelände sind nur beschränkte Parkmöglichkeiten vorhanden. Wir empfehlen Ihnen daher, in St. Wolfgang, Strobl oder St. Gilgen Ihr Fahrzeug abzustellen und mit dem Schiff anzureisen (Station „Ried Falkenstein“). Den Fahrplan der Schifffahrt finden Sie unter [www.schafbergbahn.at](http://www.schafbergbahn.at).
- Wir ersuchen alle Besucher:innen, sich bei der pädagogischen Leitung anzumelden.

## BETREUER:INNEN

Unser Team aus erfahrenen und in Seminaren speziell geschulten Betreuenden arbeitet ehrenamtlich und ist jederzeit für die Jugendlichen da: Sie planen das Tagesprogramm, betreuen die Kinder altersspezifisch in Gruppen, beim Sport und bei allen Veranstaltungen, sorgen für Sicherheit bei allen Aktivitäten und stehen für alle Probleme, Sorgen oder Beschwerden rund um die Uhr zur Verfügung.

Unsere sorgfältig ausgewählten Betreuer:innen sind mindestens 19 Jahre alt, erfüllen unsere Voraussetzungen für die Mitarbeit und werden während der Camps von professionellen Psycholog:innen und durch Supervision unterstützt (siehe Kinderschutz).

## ESSEN

Unser Küchenchef und sein Team bereiten täglich vier Mahlzeiten zu: Frühstücksbuffet, Mittagessen, Jause und Abendessen. Es kann zwischen zwei Menüs gewählt werden, eines davon ist immer vegetarisch.

Veganes Essen kann leider generell nicht angeboten werden.

Geben Sie bitte im Buchungsportal unter „Mein Profil“ eventuelle Allergien oder Unverträglichkeiten Ihres Kindes an, damit unser Küchenteam diese berücksichtigen kann.

## HEIMWEH ...

... kann die größte:n Held:innen treffen. Jedes Jahr haben einige unserer jüngsten Camp-Teilnehmer:innen mit Heimweh zu kämpfen. Wir haben viel Erfahrung im Umgang mit Kindern in dieser Situation und bemühen uns ganz besonders um sie.

Wir ersuchen Sie besonders in dieser Sache mit uns zusammenzuarbeiten. Das bedeutet:

- Telefonieren Sie bitte nur während der Mittagspause, zwischen 13:00 und 14:00 Uhr, mit Ihrem Kind (keinesfalls abends). Meistens ist ein bisschen Abstand (auch telefonischer) von den Eltern hilfreich, um sich schneller einleben zu können.
- Bleiben Sie in Ihren Gesprächen immer positiv und sprechen Sie von den tollen Möglichkeiten, die ihr Kind im Ferienhort hat – auch wenn Sie selbst Ihr Kind vermissen und es am liebsten wieder bei sich hätten.
- Melden Sie sich mit Ihren Sorgen bei der Pädagogischen Leitung. Nur wenn wir wissen, dass etwas nicht in Ordnung ist, können wir etwas dagegen unternehmen.
- Bedenken Sie, dass sich Kinder meistens genau dann bei Ihren Eltern melden, wenn es ihnen gerade nicht gut geht. Das bedeutet nicht, dass Ihr Kind den ganzen Tag unglücklich ist.
- Geben Sie Ihrem Kind eine Chance, das Heimweh zu überwinden. Bieten Sie ihm nicht an, es schnellstmöglich abzuholen. Bemühen wir uns stattdessen lieber gemeinsam darum, dass sich Ihr Kind in die noch fremde Umgebung einleben kann.

## IMPFUNGEN (EMPFOHLEN)

Da der Ferienhort in einem großen Waldgebiet liegt, in dem auch Zecken vorkommen, empfiehlt sich eine **Zeckenschutzimpfung** bzw. ein noch gültiger Impfschutz. Bitte bedenken Sie, dass bei der Erstimpfung 2 Teilimpfungen im Abstand von 1-3 Monaten zur Immunisierung notwendig sind und beginnen Sie deshalb rechtzeitig damit (bevorzugt in der kühlen Jahreszeit). Die 3. Teilimpfung sollte dann nach ca. 9-12 Monaten erfolgen. **Ebenfalls sollte Ihr Kind über einen noch gültigen Tetanusimpfschutz verfügen!**

## INTERNET

Wir stellen im Ferienhort keinen Internetzugang für die Jugendlichen zur Verfügung. Sollte Ihr Kind dennoch über selbst mitgebrachte Endgeräte das Internet nutzen wollen, benötigt er:sie eine entsprechende mobile Internetverbindung. Die österreichischen Mobilfunkanbieter bieten entsprechende Angebote an. Bedenken Sie aber, dass aufgrund der geografischen Lage des Ferienhorts großteils keine besonders schnellen Verbindungen möglich sind.

## KINDERSCHUTZ

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie das Schaffen eines sicheren Umfeldes hat im Ferienhort immer oberste Priorität. Dabei steht das Handeln im Sinne des Kindeswohls und der Respekt vor der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen stets im Mittelpunkt bei sämtlichen Aktivitäten in unseren Camps.

Klare Richtlinien, besonders im Umgang mit körperlicher Nähe und zum Umgang mit Konflikten und Konfliktbewältigung, erleichtern den Umgang von Kindern und Jugendlichen untereinander und das Miteinander mit Erwachsenen. In regelmäßigen Schulungen werden unsere sorgfältig ausgewählten Mitarbeiter:innen und Betreuer:innen darauf sensibilisiert.

Voraussetzung sowohl für eine hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeit im Ferienhort sind

- die Bereitschaft in einem Team für eine gute Sache zu arbeiten,
- das verbindliche Bekenntnis zu Leitbild und Verhaltenskodex des Vereins Ferienhort,
- sowie ein tadelloser Leumund, welcher durch die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nachgewiesen wird.

Unsere ehrenamtlichen Betreuer:innen werden während der Camps von zwei professionellen Psychologinnen beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen und durch Supervision unterstützt.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch etwas passieren, können sich alle Beteiligten auch an die Ombudsstelle des Vereins wenden – per E-Mail an [ombudsstelle@ferienhort.at](mailto:ombudsstelle@ferienhort.at) oder auch anonym über das OnlineFormular unter [ferienhort.at/kinderschutz](http://ferienhort.at/kinderschutz).

**Jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird ausnahmslos nachgegangen und wird den zuständigen Behörden gemeldet!**

## KINDERSCHUTZKONZEPT

Ein Kinderschutzkonzept definiert unsere Leitlinie und unsere Standards für die Durchführung sicherer Ferienamps. Sie können dieses Dokument auf unserer Website downloaden und einsehen:

[www.ferienhort.at/kinderschutz](http://www.ferienhort.at/kinderschutz)

## PÄDAGOGISCHE LEITUNG (NUR WÄHREND DER CAMPS!)

Bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte sofort und direkt an uns, damit wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen finden können:

**Telefon: +43 (0)6138 2963-35**

Bitte beachten Sie, dass Kinder unter dieser Nummer nicht zum Telefon geholt werden können (siehe Telefon).

### E-Mail-Adressen:

- classic-camp@ferienhort.at
- allround-camp@ferienhort.at
- special-camp@ferienhort.at

## POSTANSCHRIFT

**Bitte immer die Kenn-Nummer des Kindes angeben!**

Ferienhort

Name des Kindes (Kenn-Nummer)

Ried 1

5360 St. Wolfgang

Österreich

## RAUCHEN UND NIKOTINBEUTEL

Durch das geltende Jugendschutzgesetz in Österreich bzw. in Salzburg sind sowohl das Rauchen als auch der Besitz von Nikotinbeuteln für Personen unter 18 Jahren untersagt. Dies gilt auch für E-Shishas, E-Zigaretten, Wasserpfeifen und Snus. Im Ferienhort gilt während des Camps generelles Rauchverbot und Nikotinverbot für ALLE Camp-Teilnehmer:innen.

## SCHWIMMTEST

Für alle Wassersportarten, wie Schwimmen, Rudern, Segeln, Stand-up-Paddeln etc. ist die erfolgreiche Absolvierung des Schwimmtests zu Beginn des Aufenthalts Voraussetzung. Dies gilt ohne jegliche Ausnahme für alle Camp-Teilnehmer:innen.

## SPORTGERÄTE

Viele Sportgeräte (z.B. diverse Bälle, Minigolfschläger etc.) können kostenlos für jeweils eine Programmeinheit ausgeborgt werden.

## TAGESABLAUF

Jeder Tag wird im Ferienhort in 5 Einheiten gegliedert (2 vormittags, 2 nachmittags, 1 abends), in welchen unser Tagesprogramm angeboten wird. Nach dem Frühstück, zu Mittag und am Nachmittag treffen alle Kinder einander in der Mehrzweckhalle („Festsaal“) zu einer kurzen, verpflichtenden Programmbesprechung und Anwesenheitskontrolle. Nach dem Mittagessen bietet die Mittagspause Gelegenheit zur Regeneration.

## TAGESPROGRAMM

Die Betreuer:innen erstellen täglich ein umfangreiches Programm für die Jugendlichen (zum Beispiel Spiel oder Sport mit der eigenen Gruppe, Vergleichsspiele oder Geländespiele gemeinsam mit anderen Gruppen, Bootsausfahrten, beaufsichtigtes Schwimmen, freie Benützung der Sportplätze, Kreativitätsworkshops, Lagerfeuer, Disco oder auch einfach Relaxen).

Bei den in Werbefoldern und auf unserer Website erwähnten Sport- und Betätigungs möglichkeiten handelt es sich um einen beispielhaften Programmrahmen, der im jeweiligen Camp angeboten werden kann. Die konkrete Programmgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse und der Eignung und Vorlieben der jeweiligen Jugendlichen und obliegt der Einschätzung unserer Camp-Leitung.

## TELEFON, HANDY

Handys sind in unseren Feriencamps erlaubt, werden aber pädagogisch geregelt. In manchen Gruppen gibt es feste Handyzzeiten, bei jüngeren Kindern werden die Geräte oft zeitweise verwahrt, um Heimweh und übermäßige Nutzung zu vermeiden.

Besonders die Eltern von jüngeren Kindern unterschätzen die Gefahr der dauernden Erreichbarkeit als Heimweh auslösend bzw. Heimweh verstärkend. Daher empfehlen wir sparsamen Telefonkontakt.

## UNTERKUNFT

Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern und Alter getrennt in eigenen Wohnbereichen unseres Hauptgebäudes mit Mehrbettzimmern bzw. Schlafsaalen, die mit Stockbetten ausgestattet sind.

Um eine bestmögliche altersadäquate Betreuung zu ermöglichen, bewohnen die jüngeren Kinder Schlafsaale für jeweils 16-18 Personen. Alle Schlafsaale verfügen über verschachtelt angeordnete Stockbetten und Nachtkästchen und haben jeweils einen großen Waschraum mit getrennten Duschen und WCs.

Die älteren Jugendlichen sind in 2-8 Personen-Zimmern mit Stockbetten und Nachtkästchen untergebracht, welche etwas mehr Privatsphäre bieten. Jeweils 2 Zimmer teilen sich Dusche und WC.

Alle Kinder bekommen einen Kastenschlüssel für ihren Spind (das ist ein schmaler, hoher Kasten) und einen elektronischen Schlüssel für ihren Gruppenbereich zur Verfügung gestellt. Der Schlüsseleinsatz beträgt insgesamt Euro 30,-.

## VERLORENE GEGENSTÄNDE BZW. KLEIDUNG (NACH DEN CAMPS)

Sämtliche Fundsachen der einzelnen Camps werden bis 31.10.2026 aufbewahrt.

Gerne retournieren wir Ihnen gefundene Gegenstände auf Anfrage und auf Ihre Kosten gegen Vorüberweisung der Paketgebühren an die von Ihnen angegebene Adresse.

## VERSICHERUNG:

**Eine Stornoversicherung wird empfohlen.** (Stornobedingungen siehe Seite 3 bzw. AGB auf Seite 16)

Im Camp-Preis ist eine **Unfallversicherung** für alle Teilnehmer:innen inkludiert. Diese gilt für die Dauer der Teilnahme am jeweiligen Camp und deckt Freizeitunfälle 24 Stunden am Tag ab. Bei einer Versicherungssumme von € 21.810,- gelangen durch die progressive Berechnung bei Dauerinvalidität bis zu € 54.525,- zur Auszahlung. Neben Leistungen bei Invalidität als Unfallfolge werden auch Leistungen für Unfallkosten (bis zu € 1.100,-) und Bergungskosten (bis zu € 5.460,-) erbracht.

## WÄSCHE:

Wir waschen einmal im Classic-Camp die Wäsche der Kinder, in den anderen, kürzeren Camps jedoch nicht. Wir empfehlen daher, Wäsche für Schön- und ein bisschen Schlechtwetter für gut 2 Wochen einzupacken. Die Bettwäsche wird von uns zur Verfügung gestellt.

## WERTSACHEN:

Für Wertgegenstände jeder Art, insbesondere technische Geräte (Laptop, Tablet, Kamera, Spielkonsole etc.) sowie für nicht in Verwahrung gegebene Geldbeträge übernehmen wir keinerlei Haftung.

Wir empfehlen, Geld bei unseren Betreuer:innen auf ein eigenes „Konto“ einzuzahlen.



# WILLKOMMEN BEI UNS!

.....

Endlich Sommer, endlich Ferien. Fein, dass du mit uns Ferien machst!

Ein paar Tipps wollen wir dir noch schnell vorher geben. Damit es für dich ein unvergesslicher Sommer wird.

## ERLEBE GEMEINSCHAFT!

Bei uns im Ferienhort kannst du Gemeinschaft auf verschiedene Weise erleben: Gemeinsam leben, neue Freund:innen finden, alte Freund:innen wieder treffen, junge Menschen aus ganz Österreich und anderen Ländern kennenlernen. In Gruppen und Teams mitmachen: auf einem Boot, in einer Volleyballmannschaft, in einer Theatergruppe, in einer Band. Gemeinsam leben heißt aber auch: Rücksicht nehmen, tolerant sein, Verantwortung übernehmen, sich auf andere verlassen können.

## ÜBERNIMM VERANTWORTUNG!

Bei uns im Ferienhort tragen wir alle auf unterschiedlichen Ebenen Verantwortung. Deine Betreuer:innen sind rund um die Uhr für dich da. Sie helfen dir, wann immer du es brauchst. Ältere Jugendliche machen für jüngere Bootsausfahrten oder Abendprogramm. Unser Küchenteam verköstigt dich viermal am Tag. Und du selbst bist auch für dich und deine Umgebung verantwortlich: dein Bett, deine Sachen, deine Freund:innen.

Wir geben dir hier auch die Möglichkeit, für andere Verantwortung zu übernehmen: sei Teil einer Bootsmannschaft, hilf mit bei der Organisation einer Disco für alle, bereite eine Sportmannschaft auf ein Match vor oder sei einfach ein:e verlässliche:r Kolleg:in in deiner Gruppe – du bist mitten drin, gehörst dazu, wirst zum:zur Ferienhortler:in.

## PROBIER ALLES AUS!

Bei uns im Ferienhort kannst du ausprobieren, was alles in dir steckt und was du drauf hast. Dein Image aus der Schule ist egal – du bist, so wie du wirklich bist. Wir bieten dazu Vielfalt statt Einfalt. Über 30 Sportarten, jede Menge Kultur, Spiele und Events. Nutze unser Angebot! In der Früh Rojen (=Rudern), dann ein Sprung in den See, am Nachmittag eine Runde Minigolf, dann ein Volleyballmatch und am Abend in die Disco oder zur Theaterprobe? Oder doch lieber ein Batiktuch in der Villa Kunterbunt anfertigen?

Damit auch wirklich alle mitmachen können, bieten wir alle Aktivitäten sowohl für Fortgeschrittene als auch für Anfänger:innen an, du kannst überall mal hinein schnuppern. Und wenn dir danach ist, kannst du natürlich auch einmal nur faulenzen, durch den Wald spazieren, oder einfach in der Wiese liegen und ein Buch lesen.

## SEI AKTIV!

Bei uns im Ferienhort motivieren wir dich, selbst aktiv und kreativ zu sein, neugierig auf spannende Erfahrungen, und bereit, etwas Neues auszuprobieren. Aktivität und Erlebnis sind angesagt. Mach Dinge, die du nicht überall erleben kannst: Segelausfahrten mit Kuttern, Klettern am Naturfelsen, Bogenschießen, Jonglieren, Lagerfeuer am Seeufer oder ein Sonnenaufgang am Schafberg. Erlebnisse, die bleiben. Auf der Fernsehcouch sitzen und Trübsal blasen sind bei uns keine Themen. Stattdessen machst du aktiv Ferien, hilfst mit, ein Fest zu organisieren, die Segel am Kutter zu setzen oder stehst selbst live auf der Bühne beim Kabarettabend.

## UNSER FERIENHORT-LEITBILD ...

... bewährt sich übrigens schon seit über 135 Jahren. Bei uns kann man aktiv Ferien machen, Gemeinschaft erleben, vieles ausprobieren und Verantwortung übernehmen. So sind bereits über 45.000 junge Menschen echte Ferienhortler:innen geworden. Zahlreiche von ihnen sind immer wieder gekommen und Freund:innen geworden. Und einige sind heute zum Beispiel ganz berühmte Sportler:innen, Künstler:innen oder Manager:innen und helfen uns oder besuchen uns immer wieder.

## UNSERE SPIELREGELN

Ein gemeinschaftliches Miteinander ist uns im Ferienhort genauso wichtig wie jede:jeder einzelne Jugendliche. Damit sich bei uns wirklich jeder wohl fühlen kann, müssen wir alle aufeinander Rücksicht nehmen. Es gibt daher einige wichtige Spielregeln, die du einhalten musst – und mit ein bisschen Verständnis sicher leicht einhalten kannst.

### WIR SIND SICHER, ...

1. ... dass du unsere Gemeinschaft mitlebst und mitgestaltest: Dazu gehören Rücksichtnahme auf die anderen, Fairness und natürlich auch ein freundlicher Umgangston. Wir wissen schon: Keiner ist perfekt, aber ein bisschen Toleranz und ein freundliches Lächeln wirken Wunder.
2. ... dass du verantwortungsbewusst mit dir selbst umgehst. Mute dir nichts zu, was dir oder anderen schaden könnte (z.B. übertriebene Action in Sport und Spiel, ungesundes oder gefährliches Verhalten, unnötiges Risiko zum Beispiel mit Sportgeräten usw.). Wenn du krank bist, dich schlecht fühlst oder dich verletzt hast, geh unbedingt sofort zu unserer Krankenstation oder zu einem:einer anderen Betreuer:in.
3. ... dass du dich an hygienische Grundregeln hältst. Ziehe dich dem Wetter entsprechend an, verwende bei Bedarf Sonnen- oder Regenschutz, wasche dich regelmäßig und wechsle auch mal deine Wäsche. Und noch etwas ganz Wichtiges: Verlasse Dusche und WC immer so, wie du sie selbst gerne vorfindest.
4. ... dass du mithilfst, unseren Ferienhort sauber zu halten – und zwar drinnen genauso wie im Freien.
5. ... dass du mit unseren Einrichtungen und Sportgeräten, aber auch mit denen der anderen Camp-Teilnehmer:innen sorgfältig umgehst. Wenn du Sachen mutwillig beschädigst, müssen wir von deinen Eltern Schadenersatz fordern. Dass du das Eigentum anderer respektierst, ist ebenfalls selbstverständlich.
6. ... dass du auf dein Gepäck und deine Siebensachen selbst achtest, auch bei der Hin- und Rückreise sowie bei Ausflügen.
7. ... dass du auch einmal ausspannst und unsere Ruhephasen einhältst: Dazu gehören besonders die Mittagspause und die Nachtruhe. Nimm in dieser Zeit besonders auf die anderen Rücksicht!
8. ... dass du mithilfst, dass die gemeinsamen Mahlzeiten angenehm ablaufen.

## BESONDEREN WERT LEGEN WIR AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE:

9. Aggressives Verhalten, Gewaltausübung oder -androhung, Beschimpfungen oder ähnliches unsoziales Verhalten tolerieren wir nicht.
10. Beim Umgang zwischen Mädchen und Burschen erwarten wir von dir Verständnis und Verantwortungsbewusstsein. Burschen dürfen Mädchenräume nicht betreten und umgekehrt. Intime und sexuelle Kontakte sind generell verboten.
11. Alle Wassersportarten (z.B. Baden, Segeln, Rudern, Stand-up-Paddlen, Springen) sind aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht von Betreuer:innen erlaubt – auch bei Ausflügen.
12. Fischen und Angeln sind generell verboten. Inline-Skating sowie Skateboard fahren sind nur im zugewiesenen Bereich möglich.
13. Das Verlassen des Ferienhorts ohne entsprechende Erlaubnis ist streng verboten!  
Wir werden dir gleich zu Beginn deines Aufenthaltes die Grenzen unseres Geländes zeigen – sie sind für dich absolut verpflichtend.
14. Halte dich unbedingt an unsere Sicherheitsbestimmungen. Wir treffen einander viermal am Tag zu einer kurzen Besprechung und Anwesenheitskontrolle. Diese Treffen sind für alle verpflichtend – zu deiner eigenen Sicherheit! Befolge auch bei einem Notfall unbedingt unsere Alarmsignale (z.B. bei plötzlichem Schlechtwettereinbruch). Wir erklären sie dir nach der Ankunft im Ferienhort.

## DAS IST ZUSÄTZLICH DURCH GESETZE VORGESCHRIEBEN:

15. Verbot von Alkohol, Nikotin und anderen Rauchmitteln, sowie Drogen und anderen Suchtmitteln.
16. Verbot von Spiel um Geld oder Geldeswert.
17. Verbot von Medien, die entsprechend dem Jugendschutz verboten sind (mit gewalttägigen, unzüchtigen, verrohenden oder die Menschenwürde missachtenden Inhalten).
18. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Salzburger und des Oberösterreichischen Jugendschutzgesetzes in der geltenden Fassung.

## WENN ABER DOCH ...

... eine oder einer durch ihr bzw. sein Verhalten sich oder andere schädigt oder gegen die Spielregeln verstößt, dann müssen wir entsprechende pädagogische Maßnahmen setzen und in der Folge auch die Erziehungsberechtigten informieren. Bei groben oder gefährlichen Verstößen gegen die Spielregeln (also insbesondere gegen die Punkte 9 bis 18) oder bei wiederholt gemeinschaftsschädigendem Verhalten müssen wir Jugendliche vorzeitig aus dem Ferienhort ausschließen und heimschicken.

Für entstandene Schäden und Rückreisekosten haften die Erziehungsberechtigten. Wir gehen davon aus, dass wir dieses „Wenn aber doch ...“ nicht brauchen werden.

## NOCH EIN WORT ZU UNSEREN BETREUER:INNEN

Sie sind für dich, deine Betreuung, aber auch für deine Sicherheit da. Wenn du einmal irgendwelche Sorgen oder Probleme hast oder dich ungerecht behandelt fühlst, dann wende dich bitte sofort an sie. Wir erwarten aber auch von dir, dass du die Anordnungen aller Betreuer:innen akzeptierst. Sie sind für dich, aber auch für alle anderen verantwortlich. Halte dich auch unbedingt an Weisungen von anderen Camp-Teilnehmer:innen, die von uns für bestimmte Aufgaben eingesetzt werden (z.B. Bootskommandant:innen, Schiedsrichter:innen, Ordnungsdienste).

# WIR SIND FERIENHORT

.....



Für viele Ferienhortler:innen, die Jahr für Jahr wiederkommen, ist der Ferienhort wirklich ein Paradies. Raus aus dem Alltag, rein in den Ferienhort. 400.000 Quadratmeter Ferien. Zwei Kilometer Seeufer. Keine Autos, kein Strebern, kein Massentourismus.

Erholung pur. Riesenangebot. Dazugehören und mitmachen. Gemeinschaft erleben. Tag für Tag Abenteuer, Spaß und Lebensfreude.

Und du bist nicht nur Zuschauer:in, sondern mitten drin. Sei aktiv! Erlebe Gemeinschaft! Probier alles aus! Übernimm Verantwortung. Und sei mit uns Ferienhort.

Wir freuen uns auf dich! Bis bald!

Dein Ferienhort-Team



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR UNSERE CAMPS 2026

gültig ab 09.10.2025



## ANMELDUNG UND ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Kommunikation mit den Eltern und insbesondere mit den Kindern in den Camps erfolgt in deutscher Sprache. Ausreichende Deutschkenntnisse sind daher Voraussetzung für eine Teilnahme, damit die Kinder unseren Anweisungen Folge leisten können. Aus pädagogischen Gründen wollen wir ein Gleichgewicht der einzelnen teilnehmenden Nationen gewährleisten, daher behalten wir uns Kontingentierungen bei den Anmeldungen vor.

Durch die Online-Buchung sowie durch die Anzahlung von 25 % des Camp-Preises pro gebuchtem Camp und Teilnehmer:in innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungslegung wird Ihre Anmeldung rechtsverbindlich und Sie verpflichten sich zur Bezahlung des gesamten Camp-Preises, der spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Camp-Beginn unter Angabe der Rechnungsnummer auf unserem Konto eingegangen sein muss. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb dieser Zeitspanne ist sofort der Gesamtbetrag fällig.

25 % des Camp-Preises bedeuten folgende Anzahlungen pro Teilnehmer:in:

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Classic-Camp                           | € 400,00                              |
| Classic-Camp Compact und Allround-Camp | € 295,00                              |
| Special-Camp                           | € 185,00                              |
| FFriends-Camp                          | individuelle Berechnung gemäß Buchung |

Bei Fluganreisen bzw. -abreisen dürfen das An- bzw. Abreisedatum höchstens 1 Tag vor bzw. nach dem offiziellen Camp-Zeitraum liegen. Für eine Extranacht werden € 50,00 verrechnet.

Sollten Ihre Zahlungen nicht fristgerecht bei uns einlangen, behalten wir uns vor den Platz anderwärts zu vergeben. Die Kosten für ein allfälliges Mahnverfahren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Sämtliche Überweisungsspesen sind von dem/der Einzahler:in zu tragen, so dass die angeführten Beträge ohne Spesenabzug auf unserem Konto einlangen.

Wir behalten uns das Recht vor, bereits erfolgte Anmeldungen zurückzuweisen, sofern grobe Verstöße gegen unsere Spielregeln bei einem früheren Ferienhort-Aufenthalt des Kindes vorliegen.

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die persönlichen Daten im Buchungs-Portal aktuell zu halten.

## STORNOGEBÜHREN

Bei einer schriftlichen Abmeldung bis 30 Tage vor dem jeweiligen Camp-Beginn verrechnen wir 25 %, bis vierzehn Tage vorher 50 %, danach 100 % des Camp-Preises.

Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise Ihres Kindes – aus welchem Grund auch immer – erfolgt keine Rückerstattung des Camp-Preises. Die Weitergabe eines gebuchten Platzes ist auch bei Abmeldung nicht zulässig.

Wenn Sie Ihr Kind für die betreute Hin- beziehungsweise Rückreise angemeldet haben, so erfolgt die Verrechnung der Transferkosten im Rahmen der Restzahlung. Transfers können bis 30 Tage vor Camp-Beginn gebucht und geändert werden. Sollte ein gebuchter Transfer nicht in Anspruch genommen werden, sind die Kosten dafür zu 100 % zu bezahlen.

## LEISTUNGSVERZEICHNIS UND SONSTIGES

Sämtliche Leistungen des Vereines Ferienhort während des gebuchten Aufenthaltes sind im Camp-Preis inbegriffen und umfassen die Unterbringung und Verpflegung, pädagogische Betreuung und medizinische Erstversorgung, vielfältige Sport- und Erholungsmöglichkeiten in organisierten Tagesprogrammen mit Erlebnis- und Gemeinschaftsorientierung gemäß unseren Werbebroschüren sowie eine Unfallversicherung. Nur für Ausflüge bzw. Besichtigungsfahrten sowie für Bastelmaterialien u.ä. verrechnen wir die Selbstkosten. Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern getrennt in Mehrbettzimmern bzw. Schlafsaalen, die mit Stockbetten ausgestattet sind.

Wir legen größten Wert auf Sicherheit, gegenseitiges Rücksichtnehmen und individuelles Wohlbefinden unserer Teilnehmer:innen. Es gelten daher die in den Unterlagen ersichtlichen Spielregeln sowie die Hausordnung im Ferienhort. Insbesondere: Verbot von Alkohol, Nikotin, Drogen und anderen Suchtmitteln; Verbot von Spiel um Geld oder Geldeswert; Verbot von Medien, die nach dem Jugendschutz verboten sind (das sind alle Medien, die durch die gehäufte Darstellung oder Verherrlichung von Gewalt, durch die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres religiösen Bekenntnisses oder durch die Darstellung oder Vermittlung sexueller Handlungen die körperliche, geistige, sittliche, charakterliche oder soziale Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen gefährden können). Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Salzburger und des Oberösterreichischen Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Für Wertgegenstände jeder Art, insbesondere technische Geräte (Tablets, Laptops, Spielkonsolen etc.) sowie für nicht in Verwahrung gegebene Geldbeträge übernehmen wir keinerlei Haftung.

Wir behalten uns vor, Mobiltelefone aus pädagogischen Gründen zeitweise in Verwahrung zu nehmen.

Schäden, die am Inventar des Ferienhorts durch Teilnehmer:innen entstehen, werden dem/der Verursacher:in bzw. deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Sollten wir bei anreisenden Teilnehmer:innen Kopfläuse oder Nissen feststellen, verrechnen wir für den entstehenden Zusatzaufwand der Entlausungsbehandlung einen Kostenersatz.

Bei Vertragsabschluss erklärt sich die/der Vertragspartner:in als gesetzliche(r) Vertreter:in für die/den vertretene(n) Teilnehmer:in bzw. die/der Teilnehmer:in für sich selbst damit einverstanden, dass die im Rahmen des Ferienhort-Aufenthalts angefertigten Bildnisse ihrer/seiner Person oder der/des gesetzlich Vertretenen vom Ferienhort aufbewahrt und im Rahmen des Geschäftsbetriebs verwendet werden dürfen, sofern dadurch nicht die Würde der Vertragspartnerin/des Vertragspartners oder der/des gesetzlich Vertretenen beeinträchtigt wird. Insbesondere stimmt die/der Vertragspartner:in und die/der Teilnehmer:in in der Abbildung zu Werbezwecken auf der Homepage des Ferienhorts sowie auf vom Ferienhort betreuten Webseiten inkl. Social Media Plattformen, in Prospekten, Werbeunterlagen, Printmedien etc. zu. Eine Entschädigung oder dergleichen dafür erfolgt nicht.

Persönliche Daten der Teilnehmer:innen, die im Rahmen der Buchung erfasst werden, unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen davon ist die Veröffentlichung der Namen und Wohnorte im Jahresbericht des Vereines, sofern seitens der Erziehungsberechtigten vor Camp-Beginn keine schriftliche Ablehnung dieser Veröffentlichung erfolgt.

## PÄDAGOGISCHE LEITLINIE

Wenn ein(e) Teilnehmer:in durch ihr/sein Verhalten sich oder andere schädigt oder gegen die Spielregeln verstößt, behalten wir uns vor, entsprechende pädagogische Maßnahmen zu setzen und auch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Bei groben oder gefährlichen Verstößen gegen die Spielregeln oder bei wiederholt gemeinschaftsschädigendem Verhalten kann ein(e) Teilnehmer:in vorzeitig aus dem Ferienhort ausgeschlossen werden. Die unverzügliche Heimreise ist dann sofort anzutreten, wobei diese Rückreisekosten zu Lasten der Erziehungsberechtigten gehen.

Gerichtsstand ist Wien (Bezirksgericht Innere Stadt Wien)